Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgirokonto Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Eingesandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellengesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: J. V.: Oskar Edel in Dresden.

Nr. 240 | Dresden, Dienstag, 14. Oktober | 1924

Die zweite Feststellung der Reparationskommission.

Paris, 13. Oktober.

Die Reparationskommission hat heute vormittag die im Londoner Protokoll vorgesehene zweite Feststellung der effektiven Inkraftsetzung des Dawesplanes vorgenommen. Es wird darin festgestellt, daß 1. Deutschland die folgenden ihm durch den Dawesplan auferlegten Maßnahmen vertragsgemäß erfüllt hat: a) Verabschiedung und Verkündung der zur Durchführung des Dawesplanes erforderlichen Gesetze, b) Einsetzung aller in diesem Plan vorgesehenen Kontroll- und Exekutivorgane, c) die definitive Konstituierung der Goldemissionsbank sowie der Reichsbahngesellschaft, d) die Übergabe der Zertifikate für die auszugebenden Eisenbahn- und Industrieobligationen an den Treuhänder; 2. daß durch die abgeschlossenen Verträge die Plazierung der 800 Millionenanleihe gewährleistet sei. Der in seinem Wortlaut veröffentlichte Beschluß der Reparationskommission ist noch heute abend den Signatarmächten des Londoner Protokolls, dem Agenten für die Reparationszahlungen, sowie den an der Emission der Anleihe beteiligten Bankengruppen offiziell notifiziert worden.

Die Reparationskommission hat beschlossen, die gemäß Art. 248 des Friedensvertrages von Versailles auf dem Besitz und den Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder lastende erste Hypothek teilweise aufzuheben. Durch diesen Beschluß wird ein Teil des deutschen Besitzes und der Einnahmequellen Deutschlands für den Anleihedienst zur Verfügung gestellt. Hierbei ist, wie die Reparationskommission weiter mitteilt, bestimmt worden, daß der Zinsen- und Amortisationsdienst der Anleihe eine sofortige und vorbehaltlose Verpflichtung der deutschen Regierung bilde, mit der der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen belastet sind. Der Zinsen- und Amortisationsdienst genießt ein Privileg ersten Ranges auf alle Zahlungen, die in Ausführung des Dawesplanes dem Generalagenten für Reparationszahlungen geleistet werden.

Die italienische Antwort auf das Memorandum fehlt noch.

Rom, 13. Oktober.

Gegenüber gewissen Zeitungsmeldungen erklärt die Agenzia Volta, daß die italienische Antwort auf das deutsche Memorandum bezüglich Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund noch nicht abgegangen sei.

Zur Einnahme Schanghais durch die Regierungstruppen.

New York, 13. Oktober.

Das Kriegsministerium hat aus Tokio die Nachricht erhalten, daß sich Lu-jung-tschang und Ho-feng-lin, nachdem sie Schanghai den Regierungstruppen übergeben hätten, nach Japan geflüchtet hätten. Aus Schanghai wird gemeldet, daß die Feindseligkeiten zwischen den Tschekiang- und den Kiangsutruppen endlich eingestellt worden sind. Verhandlungen zur Übernahme der Kontrolle und der Verwaltung der Chinesenstadt Schanghai haben begonnen. Die chinesischen Behörden hegen den Wunsch, daß die Kiangsutruppen in ihren jetzigen Stellungen bleiben. Die unmittelbare Ursache des Rückzuges Lu-jung-tschangs ist eine Niederlage Chen-jao-tschangs, der östlich des Taihu-Sees stand, und gestern abend mit einer Division auf die Seite der Kiangsutruppen überging. Man ist der Meinung, daß die ausländischen Niederlassungen in Schanghai sich nicht in Gefahr befinden.

*

Die Verteidiger Schanghais haben eine Stadt preisgeben müssen, die sich wahrscheinlich nicht gern von ihnen verteidigen ließ. Denn die Kiangsu-Truppen, die jetzt in diese für jeden Eroberer Chinas unentbehrliche Welthafen- Handels- und Europäerstadt eingerückt sind, waren die Streitkräfte des Generals Wupeifu, mittelbar also der Pekinger Zentralregierung und, freilich noch mittelbarer, die Träger des Willens zur Reichseinheit, zum „nationalen China". Dagegen war Luyungtshang, der Generalgouverneur der Provinz Tschekiang, der diesen Schlüsselpunkt des Bürgerkrieges zu halten versuchte, der Parteigänger Tschangsolins, des Gewaltherrn der „unabhängigen" Mandschurei und japanischen Schützlings, diente somit einer Sache, die mit der Wohlfahrt Mittelchinas gewiß nichts zu tun hat. Offenbar waren seine Truppen, die auf gut chinesische Art die Kapitulation durch Nichtstun oder durch Überlaufen bewirkt haben, in noch auffälligerem Grade Söldner als die Streitkräfte Wupeifus. Sie haben schon einmal, vor einigen Wochen, ihren Führern eine Niederlage bereitet, indem sie zu dem zahlungsfähigeren oder zahlungswilligeren Kriegsherrn übergingen. Jedenfalls gehört Schanghai jetzt zum Machtbereich der Pekinger Regierung: Einfallstor der westlichen Politik und des westlichen Handels, Hauptsitz des chinesischen Europäertums und, mehr noch als Peking, Sitz der internationalen Intrigue. Die Stellung des Generals Wupeifu, der wenigstens mittelbar für die Einheit Chinas kämpft, hat sich beträchtlich, vielleicht entscheidend, verstärkt, der Präsident des Südens, Sunjatsen, wird es sich einstweilen versagen müssen, zugunsten des separatistischen Nordens einzugreifen, während Tschangsolin seiner besten Stützpunkte beraubt ist und mit dem „Marsch auf Peking" wohl noch etwas wird warten müssen. Seine Hoffnung auf eine Wendung der Dinge, zugleich aber die schwerste Gefahr für die chinesische Reichseinigung, beruht auf der Tatsache, daß Japan offen gedroht hat, einzugreifen, falls Tschangsolin unterliege. Dafür hat Weipufu einen mächtigen, natürlich ebensowenig selbstlosen Bundesgenossen an der Sowjetunion. Moskau hat gegen die Nationalisierung Chinas nichts einzuwenden, um so mehr Japan. Ein Zug des großen Spiels ist nunmehr, in Schanghai, gegen Japan entschieden worden.

Zum englisch-türkischen Irakkonflikt.

Genf, 13. Oktober.

Die türkische Regierung hat an das Völkerbundssekretariat ein Telegramm gerichtet, das gegen die letzten englischen Grenzverletzungen im Irakgebiet protestiert und erklärt, daß die von der Türkei besetzte Linie den status quo darstelle, den die englische und die türkische Regierung innezuhalten sich verpflichtet hätten.

London, 13. Oktober.

Die „Times" berichten, daß die türkische Antwort auf das britische Ultimatum vom letzten Donnerstag, in dem die unverzügliche Zurückziehung der Streitkräfte gefordert werde, die in das britische Mandatsgebiet in Mesopotamien eingedrungen seien, im Foreign office sorgfältig geprüft werde. Man könne nicht sagen, daß die türkische Note jede Hoffnung auf eine friedliche Regelung, die für beide Teile befriedigend wäre, zerstöre. Die britische Regierung werde jedoch wahrscheinlich erklären, daß die von Angora angeführten Beweisgründe nicht angenommen werden könnten.

Paris, 14. Oktober.

Raby Bey, der türkische Geschäftsträger in Paris, erklärte dem „Matin"-Berichterstatter über den Mossulkonflikt, die britischen Streitkräfte hätten in Verbindung mit Banden seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages von Lausanne fortgesetzt die Grenze von Mossul verletzt. Die Engländer versuchten eine falsche Interpretation der Tatsachen zu einem leichtbegreiflichen Zweck. Am 9., 12. und 14. September hätten Gruppen von britischen Flugzeugen Bomben über türkischem Gebiet abgeworfen und 3 Soldaten getötet und 12 verwundet. Der Gouverneur der türkischen Provinz Mossul sei am 7. August in Hanglidit von Banden angegriffen worden, die unter dem Schutze englischer Flugzeuge ihn entführt hätten, nachdem von ihnen ein Major und 3 Soldaten getötet worden waren. In einer englischen Note vom 23. August werde alles abgeleugnet. Der türkische Bandenchef Scheik Mahmud sei von den Engländern zum Sultan von Kurdistan ausgerufen worden. Der Geschäftsträger schloß, die Türkei werde niemals auf Mossul verzichten, das zum Gebiet gehöre, das im internationalen Abkommen als rein türkisch bezeichnet werde.

Die 800 Millionen-Anleihe.

Heute und morgen wird in London, New York, Paris, Brüssel und in einigen anderen europäischen Hauptstädten die 800 Millionen-Anleihe für Deutschland zur Zeichnung aufgelegt. Der aus Zinsfuß und Zeichnung bestehende wirkliche Zinssatz beträgt etwa 8 Proz., Die ausländischen Bankkreise schätzen diese Anleihe, die erste, die Deutschland nach dem Kriege im Auslande aufnimmt, als eine sehr sichere und gute Kapitalsanlage. In New York und London glaubt man deshalb, daß die Anleihe schon am ersten Tage überzeichnet werden wird.

Die vielfach gehörten Vermutungen, daß die Anleihe eine zusätzliche Last zu den deutschen Reparationslasten sei und die für normale Verhältnisse hohe Verzinsung auf Kosten Deutschlands gehe, ist falsch, Tilgung und Verzinsung der Anleihe gehen zu Lasten der Reparationsempfänger, wie das Sachverständigengutachten ausdrücklich sagt: „Der für den Schuldendienst dieser ersten und jeder späteren Anleihe erforderliche Betrag muß von den Summen abgezogen werden, die nach unserem Plane in späteren Jahren den Gläubigern Deutschlands zur Verfügung gestellt werden können. Tatsächlich ist die Anleihe nur eine Vorwegnahme der in Zukunft verfügbaren Summe, die — das muß betont werden — nach unserer Ansicht die höchstmögliche und deshalb einer weiteren Erhöhung nicht mehr fähige Belastung darstellt."

Die Anleihe soll nach dem Sachverständigenplan dem doppelten Zweck dienen, die Stabilität der deutschen Währung zu sichern und die notwendigen Sachleistungen im ersten Jahre zu finanzieren. Der deutsche Haushalt soll im ersten Jahre vollkommen frei von Reparationszahlungen sein. Die Reparationsgläubiger haben also nur Anspruch auf Zahlung von 200 Millionen Goldmark aus dem Erlös der deutschen Bahnen und auf Sachlieferungen, soweit sie zusammen mit den deutschen Zahlungen auf Grund der 26-prozentigen Ausfuhrabgabe und für Besatzungstruppen den Betrag, den die Anleihe tatsächlich erbringt, nicht überschreiten.

Die 800 Millionen Goldmark kommen sämtlich in vollwertiger Valuta nach Deutschland. Die Zahlungen daraus für die Reparationsgläubiger dürfen nur in Deutschland selbst, also in deutschem Gelde, ausgegeben werden. Die Valuta bleibt zur Verfügung Deutschlands und hat in erster Linie mit zur Schaffung der für die neue Goldnotenbank erforderlichen Goldreserven zu dienen.

Nach all diesen Bestimmungen ist diese Anleihe nicht allein bestimmt, im ersten Jahre Reparationsansprüche zu erfüllen, sondern auch dazu, der deutschen Wirtschaft festen Grund für seine stabile Währung und in gewissem Umfange Betriebskapitalien für Importzwecke zu beschaffen. Der Devisenmarkt wird damit auf eine lange Frist hin auch gegen größte Ansprüche gesichert. Irgendwelche Gefahren für den Kurs des deutschen Geldes sind bei diesem großen Vorrat ausländischer Zahlungsmittel auf absehbare Zeit nicht zu befürchten.

Die Möglichkeit, fremde Rohstoffe und unentbehrliche Nahrungsmittel aus dem Auslande hereinzunehmen, bietet einen starken Antrieb für die endliche Ordnung der deutschen Wirtschaft und für die Erhöhung der Produktion. Selbst wenn sich die deutsche Handelsbilanz, die jetzt glücklicherweise einen Überschuß buchen kann, abermals verschlechtern und passiv werden sollte, würde doch mit Hilfe der 800 Millionen fremder Zahlungsmittel zunächst eine Erschütterung der Zahlungsbilanz, d. h. der Fähigkeit, eine größere Einfuhr mit fremdem Gelde zu bezahlen, abgewendet werden können. Dr. Schacht hat eine glückliche Hand in dem Schutz der deutschen Währung vor neuen Schwierigkeiten und in der Kreditpolitik der Reichsbank bewiesen. Er wird hoffentlich als Präsident der neuen Goldnotenbank und damit als Leiter der Kreditpolitik dieses Instituts weiterhin für die ordnungsgemäße Verwendung dieses neuen Zustroms von Gold besorgt sein.

Die Anleihe wird als neu eingeschalteter Motor in der deutschen Wirtschaft wirken. Sie wird den bis jetzt nur schleichenden Gesundungsprozeß beschleunigen und vielleicht den Hauptteil der Kraft zur Verminderung der Erwerbslosigkeit in Deutschland ausströmen. Sie wird als Wirkung eine Erleichterung für den fest versteiften deutschen Kreditmarkt haben und der deutschen Wirtschaft billigere Kredite als in der letzten Vergangenheit ermöglichen. Die aus dem Geldmangel entstandene Kreditteuerung hat einen erheblichen Teil der deutschen Produktionseinschränkungen mitverschuldet. Betriebe, die ihrer Natur nach auf langfristige Kredite angewiesen sind, konnten bei den bisherigen Zinssätzen für geliehenes Geld doch nur in Ausnahmefällen den Kreditmarkt in Anspruch nehmen und auch dann nur, wenn die feste Sicherheit gegeben war, diese Zinslasten auf den Preis der Produkte abwälzen zu können.

Der Sachverständigenplan gewährt Deutschland eine Atempause. Die Anleihe hilft uns sehr wesentlich dazu, erleichtert atmen zu können. Das Zustandekommen der Anleihe hat noch einen anderen, zunächst nicht ziffernmäßig errechenbaren Vorteil. Sie erbringt für uns den positiven Nachweis, daß Deutschland in den Zeichnungsländern — und das sind die maßgebenden — seinen Kredit wiedererlangt hat. Das Vertrauen zu Deutschlands wirtschaftlicher Zukunft ist im Auslande zurückgekehrt, und dieses Vertrauen hat die Kraft, sich auch auf die Einzelbetriebe der deutschen Wirtschaft auszudehnen, und die andere, ganz unschätzbare Kraft, unser Vertrauen zu uns selbst wieder neu zu stärken.

Erst mit dieser Anleihe ist die sichere Grundlage für eine Stabilisierung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse, der feste Boden, auf dem sich die deutsche Wirtschaft neu aufbauen kann, hergestellt. Wir wissen, daß die Reparationslasten ein schweres Gewicht für uns sind. Aber wir dürfen von dem nahen Tage des Abschlusses der Anleihe an den guten Glauben hegen, daß wir's schaffen und zu dem Wiederaufbau der durch Kriegs- und Nachkriegswirkungen erschütterten europäischen Wirtschaft unseren ehrlichen Anteil beisteuern werden.

Wiedereinführung des Achtstundentags.

Feststellungen im R. W. R.

Berlin, 13. Oktober.

Am Donnerstag dieser Woche wird der besondere Arbeitsausschuß des R. W. R. zur Feststellung der Berufsgruppen, bei welchen der Achtstundentag wieder eingeführt werden soll, zu seiner ersten Beratung zusammentreten. Die Liste des Reichsarbeitsministeriums über die für den Achtstundentag in Betracht kommenden Berufe, die in Anlehnung an die Gliederung der Reichsstatistik aus Bergbau, Hüttenwesen, Metallverarbeitung, Stein und Erden, chemische Industrie und sonstigen Gruppen bestimmte Arbeiterkategorien herausgreift, liegt dem Reichswirtschaftsrat jetzt vor und ebenso sind eine Reihe von Ergänzungsanträgen von den Arbeitnehmern eingegangen. Die erste Beratung des Arbeitsausschusses wird zunächst einmal einen Arbeitsplan aufstellen. Weder im Reichswirtschaftsrat noch im Reichsarbeitsministerium rechnet man mit einer schnellen Erledigung der Streitfrage. Die Arbeitgeber werden wahrscheinlich darauf bestehen, daß auch Betriebsbesichtigungen vorgenommen werden. Die eigentliche Entscheidung fällt der Sozialpolitische Ausschuß.

Hierzu wird uns aus Berlin geschrieben:

„Wir finden die ganze Art, wie hier noch immer der Achtstundentag lediglich als Ausnahmefall für gewisse Berufe festgesetzt werden soll, wenig glücklich. Hoffentlich bringt das Arbeits-